

NRW

Ständekommision.

RICHTLINIEN
FÜR DEN
POLITISCHEN UNTERRICHT
(ENTWURF)

vorgelegt von der
Richtlinienkommission für politische Bildung
im April 1972

politischen Unterricht (Entwurf) / 19/2

/ NW
36(1972)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 187 111 3

Z-V NW
S-36 (1972)

→ feld. + El
 wird integriert
 geht die von der land-
 wirtlichen Fabrikation aus
 (Verbestenung).
 → Gymn. 25, 45.
 → Buchwissenschaft
 ist a) Politik - (Kultur)
 b) Braunschweig (A. S. O. S. S.)
 c) Ethik (Compens.)
 → Grundlage
 → Qualifikations-
 Verhaltensplanung in
 relevanten (Kultur) -
 ↳ Lernstufe 1. Ordnung
 ↳ " 2. Ordnung
 (↳ operationalis. Lernstufe)
 (wird nicht enthalten)

RICHTLINIEN

FÜR DEN

POLITISCHEN UNTERRICHT

(ENTWURF)

vorgelegt von der
Richtlinienkommission für politische Bildung

im April 1972

Georg-Eckert-Institut
 für internationale
 Schulbuchforschung
 Braunschweig
 Schulbuchbibliothek

83 | 4065

Zur Einführung:

Der hier vorgelegte Entwurf ist in "Allgemeine Richtlinien für den politischen Unterricht" und in "Spezielle Richtlinien für den politischen Unterricht" eingeteilt. Der Allgemeine Teil erhebt prinzipiellen Anspruch auf Gültigkeit für alle Schulstufen von der Grundstufe (Grundschule) bis zur Kollegstufe (Kollegschule). Von den Speziellen Richtlinien wird zunächst ein erster Teil vorgelegt, der sich auf die Klassen 9 und 10 bezieht. (Die Pläne für diese Klassen werden als erste ausgearbeitet, um einen rasch wirksamen Beitrag zur Wahlmündigkeit der 14-16-Jährigen zu leisten.) Die Speziellen Richtlinien für die Klassen 5-8 werden von der Kommission noch erstellt.

Der Entwurf weist grundlegende Unterschiede zu den bisherigen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen auf.

1. Er ist auftragsgemäß nicht mehr schulformspezifisch, sondern gilt für Hauptschule, Realschule und Gymnasium.
2. Er ist auf einen lernzielorientierten Unterricht angelegt.
3. In Übereinstimmung mit der Curriculumforschung sind die Qualifikationen und Lernziele als Verhaltensleistungen definiert.
4. Es gibt keinen allgemeinverpflichtenden Inhaltskanon mehr, statt dessen werden Lernsequenzen (Folgen von Unterrichtseinheiten) empfohlen, die die Gewähr dafür bieten, daß die Qualifikationen erreicht werden.

Die Reihenfolge der Qualifikationen ist nicht als Rangfolge zu verstehen.

Die neue Richtlinien-Konzeption geht auf die curriculare Vorarbeit der Kommission zurück. Aus dem vorliegenden Entwurf sind die Leitgedanken und Einzelfragen der Curriculumerstellung nicht zu entnehmen, vielmehr wurde Wert darauf gelegt,

II

daß die Richtlinien auch ohne ihren theoretischen Hintergrund verständlich sind. Die Curriculumstrategie, d.h. die Entwicklung, Begründung und Legitimation der Lehrplanelemente, soll später in einer gesonderten Publikation vorgelegt werden. Die Kommission verspricht sich davon nicht nur ein besseres Verständnis der vorliegenden Lehrpläne, sondern auch Anregung für zukünftige Lehrplanarbeit anderer Fächer.

In den Zusammenhang der Richtlinien gehören die Handreichungen für den Unterricht, d.h. die didaktischen Hilfen für den Lehrer. Sie werden derzeit von der Kommission ausgearbeitet. Bis zum Schuljahrsbeginn 72/73 sollen die Unterrichtseinheiten 3, 4, 7 und 11 in Form von Unterrichtsmodellen bzw. -projekten vorliegen. Weitere Unterrichtsmodelle folgen. Zum System der Einführung bzw. Verstärkung des politischen Unterrichts gehören ferner begleitende Maßnahmen der Lehrerfortbildung sowie Vorschläge zur permanenten Curriculumrevision, die die Kommission noch vorlegen wird.

Dr. Rolf Schörken, OSchR
Vorsitzender der Richtlinien-
kommission für politische
Bildung

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DEN POLITISCHEN UNTERRICHT

1. Ortsbestimmung des politischen Unterrichts
 - 1.1 Die Notwendigkeit des Faches
 - 1.2 Die wissenschaftlichen Grundlagen
 - 1.3 Die Situation der Schüler
 - 1.4 Politisches Lernen

2. Qualifikationen und Lernziele

Verhalten in relevanten Situationen

 - 2.1 Was sind Qualifikationen und Lernziele?
 - 2.2 Der Katalog der Qualifikationen und Lernziele

3. Zur Handhabung der Richtlinien
 - 3.1 Verfügbarkeit, Verbindlichkeit, Auswahl
 - 3.2 Variationen von Lernzielen durch die Zuordnung von Inhalten
 - 3.3 Curriculumrevision

SPEZIELLE RICHTLINIEN FÜR DEN POLITISCHEN UNTERRICHT

Teil I, Klasse 9 und 10

4. Themen und Sequenzen
 - 4.1 Einführung in den Themenkatalog
 - 4.2 Themenkatalog für Klasse 9
 - 4.3 Themenkatalog für Klasse 10

1. Ortsbestimmung des politischen Unterrichts

1.1 Die Notwendigkeit des Faches

Äußerer Anlaß für die Vereinheitlichung und Verstärkung des politischen Unterrichts ist die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre, durch die die Schüler noch während ihrer Schulzeit oder kurz nach ihrem Abschluß wahlmündig werden. Diese früher als bisher erlangte Wahlmündigkeit stellt die Schule vor die Aufgabe, den politischen Lernprozeß der Schüler zu intensivieren.

Die tiefer liegenden Ursachen werden am deutlichsten sichtbar in der starken Ausdehnung und Verstärkung des politischen Interesses sowie in dem starken Drang nach politischer Beteiligung bei einem Teil der Jugend. Je heftiger diese Unruhe wird, desto mehr muß die Schule dem jungen Menschen Gelegenheit geben, politisches Verhalten zu erlernen.

Sie darf über dieser Aufgabe nicht vergessen, daß es noch einen anderen - wahrscheinlich größeren - Teil der Jugend gibt, der nach wie vor wenig an der Gestaltung seines eigenen politischen Geschicks interessiert ist. Die Schule hat deshalb die Aufgabe, das Interesse an den wachsenden Möglichkeiten zu politischer Beteiligung in unserer Gesellschaft zu wecken. Ein Unterricht, der politisches Verhalten zum Ziel hat, fördert die Entwicklung des politisch mündigen Bürgers, den das Grundgesetz zu seiner Verwirklichung braucht, und begegnet am wirksamsten den stets latenten und für eine Demokratie gleichermaßen tödlichen Gefahren der Radikalisierung und Entpolitisierung.

Politischer Unterricht ist aus der Sozialkunde und verwandten Fächern erwachsen, aber nicht einfach damit identisch. Sozialkundlicher Unterricht herkömmlicher Art zum Beispiel hat nämlich auch da, wo er politisch-gesellschaftliche Strukturen und Funktionszusammenhänge sichtbar machte, im wesentlichen nur Orientierungswissen vermittelt.

Hingegen muß politischer Unterricht die Fähigkeit zur politischen Beteiligung und zur Wahrnehmung und Durchsetzung von Interessen entwickeln.

1.2 Die wissenschaftlichen Grundlagen

Die zugehörigen wissenschaftlichen Fächer sind diejenigen, die sich bevorzugt mit dem Zusammenleben der Menschen in der modernen Gesellschaft beschäftigen, nämlich Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft, insbesondere die politische Wirtschaftslehre. Im weiteren Sinn steuern auch Rechtswissenschaft, Sozialpsychologie und politische Anthropologie zu den wissenschaftlichen Grundlagen bei.

Bezogen auf die Disziplinen, die die wissenschaftliche Grundlage bilden, handelt es sich beim politischen Unterricht um ein Integrationsfach. Die Ursache dafür, daß sich dieses Fach nicht wie z.B. der Geschichts- und Erdkundeunterricht auf eine einzelne wissenschaftliche Disziplin stützen kann, liegt in der frühzeitigen Aufsplitterung der Sozialwissenschaften einerseits und der späten Einführung des Schulfaches andererseits.

Bevorzugte Aufgabe der Politikwissenschaft ist eine kritische Analyse des politischen Geschehens und der politischen Verhältnisse. Es geht ihr insbesondere um die Entstehung, den Wandel, die Schranken und künftige Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden demokratischen Staaten, um politische Macht und Herrschaft, ihre Stabilisierung, Vermehrung oder Verminderung angesichts gegebener historischer Konstellationen und um die Prüfung, ob die politischen Verhältnisse ihrem eigenen Anspruch auf Freiheit gerecht werden.

Die Analyse des politischen Geschehens bleibt jedoch einseitig, wenn die gesellschaftlichen Umweltbedingungen nicht berücksichtigt werden. Die Sozialstruktur der Gesellschaft, in der sich der politische

Prozeß im engeren Sinn vollzieht (politische Entscheidungen und Willensbildungen innerhalb einer vorgegebenen Verfassungsordnung), ist Gegenstand der Soziologie. Für den politischen Unterricht ist insbesondere das Sozialverhalten in Gruppen, in Familie und Schule, Beruf und Öffentlichkeit von Bedeutung.

Die moderne Gesellschaft ist Wirtschaftsgesellschaft. Die Bedingungen und Motivationen politischen Handelns können ohne Kenntnis der ökonomischen Struktur einer Gesellschaft nicht verstanden werden. Da sowohl die Existenz- und Entwicklungsbedingungen unserer Gesellschaft ökonomischen Natur sind wie auch die soziale Stellung der Mitglieder unserer Gesellschaft sich nach deren Funktion im Wirtschaftsprozeß bemißt, läßt sich die Ökonomie nicht von Politik und Gesellschaft trennen. Deshalb gehört notwendig auch die Wirtschaftswissenschaft in ihren politischen Aspekten zu den Grundwissenschaften des politischen Unterrichts.

Angesichts der in den Wissenschaften vollzogenen Trennung des Zusammengehörigen ist es wichtig, sich bewußt zu machen, daß die Fächergrenzen keine Wirklichkeitsgrenzen sind. Das politisch-gesellschaftlich-wirtschaftliche Zusammenleben von Menschen bildet vielmehr eine Einheit, und aus diesem Grund wird es in einem Unterrichtsfach behandelt, freilich unter verschiedenen Aspekten und mit wechselnden Schwerpunkten. Die Forderung nach Integration der jeweiligen fachwissenschaftlichen Intentionen und Gegenstandsfelder gilt dabei allgemein für die Planung und Durchführung jeder einzelnen Unterrichtseinheit. Ein additives Nebeneinander von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wird abgelehnt, da es gerade darum geht, die vielfachen Interdependenzen zu erkennen. Ein primär ökonomisches Thema kann ebenso wenig ohne seine gesellschaftlichen und politischen Bezüge behandelt werden wie ein primär soziologisches ohne politischen und ökonomischen Aspekt oder ein primär politisches ohne die Berücksichtigung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der politische Unterricht ist ohne historisches Verständnis der politisch-gesellschaftlichen Probleme nicht denkbar. Die historische Perspektive verhindert, daß das Bestehende als "natürlich" und unabänderlich gesehen wird. Jedoch ist politischer Unterricht nicht mit Geschichtsunterricht oder Zeitgeschichte gleichzusetzen. Den Geschichtsunterricht interessiert vor allem, was und wie etwas geworden ist, der politische Unterricht bevorzugt Fragestellungen, die ein methodisch kontrolliertes Mit- und Vorausdenken ermöglichen, da es ihm um Lösungsmöglichkeiten politischer, sozialer und wirtschaftlicher Probleme in Gegenwart und Zukunft geht. Ausgangspunkt des politischen Unterrichts ist die gegenwärtige Erfahrbarkeit gesellschaftlicher Probleme, während im Geschichtsunterricht der Stoff immer erst bereitgestellt werden muß. Während es dem politische Unterricht darauf ankommt, Gegenwartsprobleme in die "Dimension der Aufgabe" zu versetzen, kann der Geschichtsunterricht die Konsequenzen und die Tragweite vollzogener Entscheidungen in der Vergangenheit analysieren. Politischer Unterricht und Geschichtsunterricht schließen sich deshalb nicht aus, sondern ergänzen sich.

1.3 Die Situation der Schüler

Die Situation der Jugend läßt sich mit zwei auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinenden Tendenzen beschreiben, mit der Tendenz zu einer immer früheren und intensiveren Integration in die Erwachsenenwelt und mit der Tendenz zur Entwicklung einer jugendlichen Subkultur in ausgeprägtem Gegensatz zur Gesamtkultur. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Gesellschaft der Jugend kaum noch einen Schonraum gewährt. Die Medien überspringen wirksam und uneingeschränkt die Grenzen der jugendlichen Erfahrung. Der Freizeitraum, die Mobilität und das wachsende Konsumpotential auch der

jüngeren Schüler führen dazu, daß sie eine immer wichtigere Rolle für die Wirtschaft spielen und damit zum Ziel einer intensiven Werbung werden. Wenn das politische Verhalten der meisten Bundesbürger vom Nachlassen historischer Zwänge und Bedrohungen (materielle Not, Krieg usw.) entscheidend beeinflusst ist, so gilt das in noch höherem Maße für die jetzt heranwachsende Generation. Unbefangener als die Älteren, akzeptiert sie in ihrer Mehrheit die Vorstellung eines Fortschrittes, der sich in wachsender technischer Perfektion und Produktivität in gesteigertem Einkommen und Konsum manifestiert. Untersuchungen der Jahre 1969/70 zeigen, wie wenig sich die Jugendlichen in ihrer Mehrheit der neuen Zwänge bewußt sind, die mit dieser Entwicklung einhergehen.

In den letzten Jahren ist eine ausgeprägte jugendliche Subkultur von internationaler Ausdehnung entstanden. Sie weist entschieden politische Züge auf und dringt über die Grenzen der Universitäten in die Schulen und die Arbeiterjugend vor. Trotz der außerordentlichen Aufmerksamkeit, die diese Entwicklung in den Medien erhält, dürfen wir in ihr nicht eine eindeutige Tendenz zu höherer politischer Bewußtheit sehen, die politische Bildung überflüssig mache. Sie nimmt der Forderung, in der politischen Bildung Wahrnehmungsfähigkeit für politische Verhältnisse und Motivation und Fähigkeit zu politisch relevantem Handeln zu fördern, nichts von ihrer Dringlichkeit.

1.4 Politisches Lernen

Unter politischem Lernen versteht man den Erwerb und die Veränderung von Bewußtseinsinhalten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die Gesellschaften zur Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen vorschreiben oder

ermöglichen. Politisches Lernen ist ein Teil der Sozialisation des Individuums, da von der Übernahme der in einer Gesellschaft geforderten Werte, Leistungen und Haltungen auch das Verhalten im politischen System mit bestimmt wird. Politisches Lernen ist ferner auch soziales Lernen, da politische Leistungen durch gesellschaftliches Handeln erbracht werden müssen und folglich nicht nur Denkenlernen, sondern auch Affekt- und Verhaltenslernen voraussetzen.

Schon die vorschulische und außerschulische Sozialisation bewirkt von sich aus eine gefühlshafte Hinwendung zum politischen System, in dem das Kind aufwächst, und stabilisiert somit den jeweiligen Zustand der Gesellschaft. Dies ist ein legitimes Interesse des gesellschaftlichen Systems, das jedoch im Widerspruch zum Recht des Heranwachsenden auf Selbstbestimmung und im Widerspruch zu den Interessen der Nicht- und Unterprivilegierten stehen kann. Die Pädagogik vermag daher Erziehungsziele nur dialektisch zu formulieren: Übernahme der von einer Gesellschaft vorgeschriebenen Normen - und Fähigkeit, sich von ihnen zu distanzieren. Jedoch ist die Wirksamkeit der nichtschulischen Sozialisationsinstanzen so hoch einzuschätzen, daß die Schule im Sinne eines Korrektivs wirken muß; sie muß daher das Schwergewicht auf die emanzipatorischen Lernziele legen.

Emanzipation als Ziel von schulischem Lernen allgemein und besonders von politischem Lernen ist es, die Schüler zu befähigen, sich von überkommenen und gegenwärtig wirksamen gesellschaftlichen Prägungen mit dem Ziel weitgehender Selbstbestimmung distanzieren zu können.

"Emanzipation" ist nicht Lernziel im engeren Sinne, sondern Richtwert für die Auswahl von Lernzielen und Instrument der Kritik von vorhandenem Lernmaterial. Dabei muß jeweils geprüft werden, was in einer

gegebenen gesellschaftlichen Situation durchsetzbar und was in der Lebenssituation des Schülers zumutbar ist.

Im Prozeß des politischen Lernens soll der Jugendliche eine Zunahme an individueller Autonomie erfahren. Das erfordert den Abbau lehrerorientierten Verhaltens zugunsten sachbezogener Motivation über die Interessen und Erfahrungen der Schüler. Deshalb muß die Auswahl der Unterrichtsinhalte konkret und wirklichkeitsnahe sein, sie muß aktuell und sie muß relevant sein, d.h. gegenwärtigen Bedürfnissen der Jugendlichen wie auch zukünftigen Lebenssituationen entsprechen. Das legt die Konfliktanalyse und die Anwendung des Fallprinzips nahe.

Das Durchdringen politischer Konflikte verlangt problemlösendes Denken, d.h. die Fähigkeit, produktive und alternative Lösungen zu finden. Diesem Denktypus ist ein Verhaltensstil zuzuordnen, der durch Risikobereitschaft, Unabhängigkeit und Kreativität gekennzeichnet ist und nur in bestimmter Lernorganisation gedeiht. Es kann daher ein Zusammenhang zwischen Lernzielen, Verhaltensstil und Lernorganisation gefolgert werden: Es entsprechen einander problemlösendes Denken, emanzipatorische Persönlichkeitsmerkmale und selbstaktivierende Lernorganisation. Dieser Lernorganisation entspricht am besten die Projektmethode.

2. Qualifikationen und Lernziele

2.1 Was sind Qualifikationen und Lernziele?

Qualifikationen und Lernziele des politischen Unterrichts sollen die Schüler befähigen, die verschiedenen Lebenssituationen zu bewältigen, in die sie als Staatsbürger und als Mitglieder unserer Gesellschaft kommen werden. Dabei geht es darum, aus der Fülle der denkbaren und möglichen Lebenssituationen diejenigen auszuwählen, die für eine große Zahl von Menschen bedeutsam sind und Entscheidungen verlangen. Den Rahmen für Situationen dieser Art bilden vor allem die folgenden Situationsfelder: Schule, Familie, Beruf, Freizeit, Öffentlichkeit, Internationale Beziehungen. Diese Situationsfelder stehen in einem interdependenten Verhältnis zueinander.

Während die Qualifikationen Verhaltensdispositionen umfassender Natur sind, stellen die Lernziele einzelne Elemente der Qualifikation dar. Diesen einzelnen Zielelementen werden konkrete Inhalte, Themen und Themenfolgen zugeordnet, mit deren Hilfe die beschriebenen Ziele erreicht werden können.

Um festzustellen, ob die Ziele erreicht worden sind, ist eine Operationalisierung der Lernziele erforderlich, d.h. es muß konkret angegeben werden, welche Verhaltensleistungen die Schüler am Ende des Lernprozesses erbringen müssen. Sind die Lernziele so beschrieben, ist es eher möglich, die Leistungen der Schüler und die Wirksamkeit des Unterrichts zu kontrollieren.

Allerdings muß gesagt werden, daß wichtige Zielbereiche der politischen Bildung - z.B. Handlungsbereitschaft und Werthaltungen - derzeit kaum zu operationalisieren sind.

Der folgende Katalog der Qualifikationen und Lernziele enthält nach dem Grad der Konkretheit und Operationalisierbarkeit von den vier Ebenen:

- (1) Qualifikationen,
- (2) Lernziele 1. Ordnung,
- (3) Lernziele 2. Ordnung.-
- (4) Operationalisierte Lernziele finden sich nur in den Handreichungen.

2.2 Der Katalog der Qualifikationen und Lernziele

2.2.1 QUALIFIKATION 1

Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Zwänge und Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sondern sie auf ihre Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen zugrundeliegende Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu überprüfen.

Qualifikationsbeschreibung

Zur Verdeutlichung der Intentionen der 1. Qualifikation ist eine Erläuterung der Begriffe "gesellschaftlicher Zwang" ("Systemzwang") und "Sachzwang" sowie der möglichen Einstellungen zu derartigen Zwängen erforderlich.

Die Bestimmung dessen, was Sach-, was Systemzwang ist, hängt sehr weitgehend von der theoretischen bzw. ideologischen Position des jeweiligen Betrachters ab. Das auf gesellschaftliche Zustände und Prozesse angewendete Modell bzw. die Methode ist von Einstellungen, Erwartungen, Zielen u.a.m. beeinflusst, also nie ein "vollständiges Modell", das die Realität ganz abdeckt oder "richtig" widerspiegelt. Unter der Voraussetzung der kritischen Distanz zur Methode erscheint folgende Erläuterung aus dem methodischen Ansatz der Sozialpsychologie brauchbar: Sachzwänge sind solche, die sich aus der "Natur des Menschen" und dem Zustande der Umwelt zwingend ergeben. Sie sind unausweichlich und gelten für jede Stufe menschlicher Evolution, z.B. der Zwang, Objekte libidinös zu besetzen, der Zwang zur Kommunikation. Systemzwänge sind Zwänge, die sich nicht notwendig aus der physischen Natur des Menschen ergeben, sondern aus dem gesellschaftlichen System, in dem er lebt.

Sach- und Systemzwänge werden häufig nicht klar unterschieden, weil Systemzwänge den Menschen wegen des Phänomens der Systemstabilisierung oft mit derselben Härte fordern wie Sachzwänge, obwohl Systeme grundsätzlich veränderbar sind. So mag der gegenwärtige gesellschaftliche Zwang zur Leistung u.U. als unausweichbarer Sachzwang erscheinen. Tatsächlich gibt es aber gesellschaftliche Sachzwänge nicht. Es handelt

sich bei den häufig so interpretierten Phänomenen immer um Systemzwänge von großer Dauerhaftigkeit.

Gegenüber Sachzwängen ist Anpassung die normalerweise notwendige Einstellung. Gegenüber Systemzwängen kann der Mensch zwischen einer Fülle von Verhaltenstypen wählen. Sie reichen von unreflektiertem Konformsein über die reflektierte Loyalitätsanpassung bis hin zu den verschiedenartigen Verhaltensweisen, die sich aus der Einsicht in die Unvollkommenheit gesellschaftlicher Zustände ergeben, z.B. Resignation, Verweigerung, Nicht-mitmachen (Rückzug in den Privatbereich), Sich-Wehren, Setzen von Alternativzielen, Entwurf von Veränderungsmethoden, Realisierung von Entwürfen reformierender oder revolutionärer Art.

Die in der Qualifikation geforderte Fähigkeit zur Befragung und Überprüfung meint eine grundsätzlich kritische Einstellung gegenüber Systemzwängen.

Die Qualifikation zielt auf das Gegenbild des Sozialautomaten, nämlich den Menschen, der sich blindem Konformismus versagt und die mit dem Ungehorsam verbundenen Unbequemlichkeiten auf sich nimmt, jedoch die Konformität als eine stabilisierende Erscheinung der Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert. Der politische Mensch soll, ob er sich nun distanziert, kritisch widersteht, Innovationen plant oder sich Sozialangeboten anpaßt, in Denken und Verhalten selbst- und nicht fremdgesteuert sein.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 1.1 Fähigkeit zur Analyse gesellschaftlicher Zwänge.
 - 1.1.1 Erkennen des Unterschiedes zwischen Sach- und Systemzwängen.
 - 1.1.2 Kenntnis realer gesellschaftlicher Zwänge.
 - 1.1.3 Kenntnis der normativen Begründung und der Interessengebundenheit systembedingter Zwänge.

- 1.1.4 Verfügen über Urteilskategorien zur kritischen Analyse systembedingter Ansprüche.
- 1.1.5 Kenntnis der geschichtlichen Bedingtheit und damit der Veränderbarkeit von Systemzwängen.
- 1.1.6 Einsicht in die Notwendigkeit von Konformität als einer stabilisierenden Erscheinung sozialer Ordnung.
- 1.1.7 Fähigkeit zur Konformität gegenüber notwendigen Systemzwängen.
- 1.1.8 Einsicht in die Möglichkeiten, die Konformität für die Befriedigung individueller und kollektiver Bedürfnisse bietet.
- 1.1.9 Fähigkeit, eigene Gefühle, Widerstände und Bedürfnisse, die der Anpassung an Sachzwänge entgegenstehen, zu identifizieren und zu verarbeiten.
- 1.1.10 Erkennen, daß Widerstand gegen Sachzwänge meist zwecklos und der Versuch dazu unter Umständen schädigend ist.

- 1.2 Fähigkeit zum Widerstand gegen nicht akzeptierbare Systemzwänge.
 - 1.2.1 Fähigkeit zur Normenkritik.
 - 1.2.2 Fähigkeit zur Distanzierung von nicht rational begründbaren Gehorsamsforderungen (z.B. Ritualen, Kulturen, Tabus, Ideologien, Meinungsmonopolen.)
 - 1.2.3 Kenntnis und Entwicklung von Innovationsstrategien und Widerstandstechniken.
 - 1.2.4 Fähigkeit, gesellschaftliche Zukunftsmodelle zu analysieren und sie auf ihre Realisierungsmöglichkeit zu überprüfen.

2.2.2 QUALIFIKATION 2

Fähigkeit und Bereitschaft, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern.

Qualifikationsbeschreibung

Gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse werden in dieser Qualifikation zusammengedrückt, da das Verständnis des Politischen nicht auf den Bereich des Staates beschränkt werden darf. Es schließt die Einrichtungen der Gesellschaft ein. Demokratie als Staatsform bedarf notwendig der Abstützung im Bereich der Gesellschaft durch Mitsprache, Mitbestimmung und Kontrolle durch die jeweils Betroffenen. Politische Selbstbestimmung kann nicht in Gesellschaften verwirklicht werden, in denen entscheidende soziale und ökonomische Bereiche demokratischer Gestaltung entzogen werden. Wenn der Bürger fähig sein soll, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen und wahrzunehmen, muß er folgenden Ansprüchen genügen:

- er muß wissen, wie sich die politische Meinungs- und Willensbildung vollzieht,
- er muß fähig sein, den politischen Charakter eines gesellschaftlichen Vorgangs zu erkennen,
- er muß fähig sein, das gesellschaftlich-politische System zu analysieren, besonders hinsichtlich der Machtverteilung,
- er muß fähig sein, ein konkretes gesellschaftlich-politisches Problem rational zu beurteilen,
- er muß fähig sein, die Realität unter dem Gesichtspunkt zu analysieren, wie er der eigenen Auffassung oder der seiner Gruppe Geltung verschaffen kann,

damit nicht die Wahrnehmung praktischer Handlungschancen zur Erfahrung politischer Ohnmacht und aus Enttäuschung über eigenes Versagen und Mißerfolg in eine unpolitische Haltung führt,

- er muß die Techniken politischen Handelns beherrschen.

Die Fähigkeit und Bereitschaft, die Chancen zur Einflußnahme zu erweitern, setzt ein Verständnis der Grundrechte voraus, das diesen nicht nur eine Schutz- und Abwehrfunktion zuweist. Das Bundesverfassungsgericht spricht in diesem Zusammenhang vom "freien politischen Spielraum", ohne dessen Gestaltung die "Verwirklichung der Verfassung" nicht möglich ist. Da Machtgruppen dazu tendieren, diesen Spielraum von sich aus zu besetzen, hat der politische Unterricht die Aufgabe, die Einlösung der Verfassungsforderungen zu unterstützen.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 2.1 Fähigkeit, den gegebenen politischen Handlungsspielraum zu erkennen.
 - 2.1.1 Fähigkeit, bei der Konfrontation mit einem gesellschaftlichen Vorgang dessen politischen Charakter zu erkennen.
 - 2.1.2 Fähigkeit, die Determinanten eines politischen Handlungsspielraums zu erkennen.

- 2.2 Fähigkeit, den gegebenen politischen Handlungsspielraum zu nutzen und damit seine Einschränkung zu verhindern.
 - 2.2.1 Fähigkeit, sich die Techniken zur Ausnutzung eines Handlungsspielraums anzueignen.
 - 2.2.2 Fähigkeit, Vorwände der Staatsgewalt und gesellschaftlicher Gruppen zur Aufrechterhaltung überflüssiger Systemzwänge zu durchschauen und sich ihnen zu widersetzen.

- 2.3 Fähigkeit, den politischen Handlungsspielraum zu erweitern und damit für sich und andere ein größeres Maß an Bedürfnisbefriedigung und Selbstbestimmung zu erreichen.
- 2.3.1 Bereitschaft zur Veränderung der bestehenden politischen Ordnung auf demokratischem Wege beizutragen, falls diese heute realisierbare Freiheitschancen ungenutzt läßt.

2.2.3 QUALIFIKATION 3

Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nicht-sprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund zu durchschauen.

Qualifikationsbeschreibung

Kommunikation kann definiert werden als Austausch von Verhaltensäußerungen zwischen Sendern (Kommunikatoren) und Empfängern (Rezipienten) über ein Medium. Das wichtigste Medium ist die Sprache; es gibt daneben aber auch andere bedeutsame Vermittlungsformen nicht-sprachlicher Art (z.B. Bild, Geräusch, Gestik etc.). Grundsätzlich kann jeder Sender auch Empfänger, jeder Empfänger auch Sender sein. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit trifft dies am ehesten auf Kleingruppen zu, obwohl auch dort einseitige Rollenfestlegungen zu beobachten sind ("Einbahnkommunikation", z.B. im Frontalunterricht). Im gesamtgesellschaftlichen System ist durch das Verfügen bestimmter Kommunikatoren über das technisierte Medium die Rollenverteilung hingegen fixiert.

Soll Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund durchschaut werden, so ist

- die Festgelegtheit der Rollenverteilung aufzudecken und zu prüfen, ob sie verändert werden kann;
- zu erkennen, daß in der Massenkommunikation die Kommunikatoren (z.B. Verleger, Rundfunkanstalten, Parteien, Kirchen, Verbände) durch die Verfügung über die Massenmedien vermehrte Einflußchancen gegenüber den Rezipienten haben (Manipulationsgefahr);
- zu durchschauen, daß es sozial bedingte Ungleichheiten bezüglich der Teilnahme am Kommunikationsprozeß gibt.

Der letzte Gesichtspunkt muß vor allem hinsichtlich

des Kommunikationsmediums Sprache besonders hervorgehoben werden. Durch Sprache werden Sozialisationsvorgänge vermittelt, von der Sprachkompetenz hängen Handlungsmotive und das Niveau kognitiver Leistungen ab, Verfügung über Sprache ist Voraussetzung für Erfolg in Schule, Beruf und Gesellschaft. Solange also keine Erweiterung und Differenzierung des eingeschränkten Sprachrepertoires der unteren Schichten erfolgt, wird Aufstiegsmobilität verhindert. Es werden bestehende Herrschaftsverhältnisse reproduziert, wenn der differenziertere Sprachgebrauch der Mittelschicht Kriterium der Statuszuweisung bleibt.

Die Ermutigung zu differenzierterem Sprachgebrauch und das Erlernen der hierzu notwendigen Fähigkeiten können freilich nicht allein Sache des politischen Unterrichts sein.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 3.1 Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Äußerungen.
 - 3.1.1 Fähigkeit, zwischen verschiedenen Formen des Sprachgebrauchs zu unterscheiden, z.B. nach dem Grade ihrer Differenziertheit.
 - 3.1.2 Fähigkeit, Defizite an kognitiven und sozialen Geschicklichkeiten in bestimmten sprachlichen Formen zu erkennen.

- 3.2 Fähigkeit zur Analyse nichtsprachlicher Kommunikation.
 - 3.2.1 Fähigkeit, Wirkungsweisen nichtsprachlicher Kommunikation festzustellen.
 - 3.2.2 Erkennen, daß der Anteil an nichtsprachlicher Kommunikation nach sozialen Schichten verschieden ist.
 - 3.2.3 Erkennen politischer Gehalte in (scheinbar) unpolitischen Angeboten der Massenmedien.

- 3.3 Erkennen, daß die Teilnahmechancen am Kommunikationsprozeß aufgrund sozialer Bedingungen ungleich sind.

- 3.3.1 Einblick in Sprache und andere Kommunikationsformen als wichtige Regulatoren von Verhalten und Bewußtsein.
- 3.3.2 Erkennen der Abhängigkeit des Spracherwerbs, Sprachgebrauchs und anderer Kommunikationsformen von der sozialen Schicht bzw. Gruppe.

- 3.4 Fähigkeit, die Interessengebundenheit von Meinungsäußerungen und Informationen zu erkennen.

 - 3.4.1 Einblick in gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen des Meinungsbildungsprozesses.
 - 3.4.2 Fähigkeit, den jeweiligen Aktionsradius persönlicher Meinungsfreiheit zu bestimmen.
 - 3.4.3 Fähigkeit, in Meinungsäußerungen und Informationen Motive bzw. Zielsetzungen festzustellen.

- 3.5 Fähigkeit, durch Massenmedien vermittelte Nachrichten kritisch zu prüfen, und Bereitschaft, in Ergänzung dazu Möglichkeiten anderer Informationen zu nutzen.

 - 3.5.1 Einsicht in Funktion und Wirkung der Massenkommunikationsmittel.
 - 3.5.2 Erkennen, daß Information durch die Medien selektiv vermittelt wird, und Feststellen der zugrundeliegenden Absichten.
 - 3.5.3 Erkennen der selektiven Aufnahme von Information und deren Bedingungen (z.B. Schicht- und Gruppenzugehörigkeit).
 - 3.5.4 Kenntnis von Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen, die nicht durch Massenmedien vermittelt sind.

- 3.6 Fähigkeit, die eigene Kommunikationsmöglichkeiten zu behaupten und zu erweitern.

 - 3.6.1 Erkennen der Ursachen individueller Kommunikationshemmnisse.
 - 3.6.2 Erkennen, daß Kommunikationsschwierigkeiten zu psychischen Schwierigkeiten führen.
 - 3.6.3 Bereitschaft, sich neue Kommunikationsmöglichkeiten zu erschließen.

2.2.4 QUALIFIKATION 4

Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, Partei zu ergreifen und gegebenenfalls auch unter dem Druck von Sanktionen zu versuchen, Entscheidungen zu realisieren.

Qualifikationsbeschreibung

Diese Qualifikation enthält drei Elemente: Denken in Alternativen, Parteinahme und Realisierung von Entscheidungen.

Denken in Alternativen setzt Kenntnisse von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Probleme voraus. Es zielt auf die kritische Befragung gesellschaftlicher Vorgänge und untersucht die Interessen und ihre Legitimierung. Darüber hinaus regt alternatives Denken zum Entwurf neuer Lösungsvorschläge an.

Die Bereitschaft, Partei zu ergreifen, soll verhindern, daß politische Bildung sich in der Analyse und im Sammeln von Lösungsvorschlägen erschöpft. Gefördert werden soll die entschiedene Parteinahme nach Maßgabe der analysierten eigenen Interessen und Überzeugungen.

Parteiliche Stellungnahme und die Realisierung von Entscheidungen lösen Spannungen aus, die ausgehalten werden müssen, wenn die engagierte Einstellung dauerhaft sein soll. Dies ist nicht möglich ohne die Kenntnis von negativen wie positiven Sanktionen (Gegenmaßnahmen, Strafen und Belohnungen), von Ausweich- und Anpassungsmechanismen und von Widerstandstechniken.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 4.1 Fähigkeit, durch Denken in politischen Alternativen Abhängigkeiten zu erkennen.

- 4.1.1 Fähigkeit, in einem politischen Gegenstand die Kontroverse zu erkennen.
- 4.1.2 Fähigkeit, in Kontroversen die zugrundeliegenden Werte, Normen und Interessen zu ermitteln.
- 4.1.3 Fähigkeit, zu einer gegebenen Regelung Alternativen zu entwickeln, die von anderen Normen und Interessen geprägt sind.

- 4.2 Fähigkeit, durch Parteinahme in politischen Konflikten Selbstbestimmung zu üben.
 - 4.2.1 Fähigkeit, nach der Analyse eines politischen Gegenstandes Meinungen darüber zu artikulieren.
 - 4.2.2 Fähigkeit, das Verhältnis zwischen Bedingungsfaktoren vorhandener Regelungen und Bedingungen von Alternativregelungen zu diskutieren.
 - 4.2.3 Fähigkeit, fremd- und selbstbestimmte Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Probleme zu unterscheiden.
 - 4.2.4 Bereitschaft, sich für eine als sinnvoll erkannte Lösungsmöglichkeit zu entscheiden.

- 4.3 Fähigkeit, auch unter dem Druck von Sanktionen Entscheidungen zu realisieren.
 - 4.3.1 Fähigkeit, durch Parteinahme in politisch kontroversen Fragen entstehende Konsequenzen zu reflektieren und zu kalkulieren.
 - 4.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, die eigene Parteinahme öffentlich zu artikulieren.
 - 4.3.3 Fähigkeit und Bereitschaft, sich gegen Sanktionen mit angemessenen Mitteln zu verteidigen, z.B. durch solidarisches Handeln.

2.2.5 QUALIFIKATION 5

Fähigkeit, die eigene Rechts- und Interessenlage zu reflektieren und die Bereitschaft, Ansprüche auch in Solidarität mit anderen durchzusetzen, sowie Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Bedürfnisse als eigene zu erkennen und ihnen gegebenenfalls Priorität vor der Befriedigung privater Interessen zu geben.

Qualifikationsbeschreibung

Das Erkennen der eigenen Rechts- und Interesselage sollte bei konkreten Konflikten ansetzen, von denen der einzelne betroffen ist. Kritische Reflexion bedeutet, zu überlegen und durch Diskussion zu klären, in welchem Grade der eigene Konflikt gesellschaftlicher Konflikt ist, und die Ursachen für die Einschränkung der eigenen Rechte und Interessen zu untersuchen. Die Einschränkung von Rechten und Interessen kann sowohl vom Staat als auch - meist aufgrund ökonomischer Macht - von stärkeren Einzelnen oder Gruppen ausgehen. Rechte kann man in der Regel als einzelner gerichtlich durchsetzen, Interessen nur gemeinsam mit anderen. Wenn der einzelne sein Interesse in Kommunikation mit anderen als das einer größeren Gruppe erkennt, besteht eine größere Chance, solidarisch das Ziel zu erreichen.

Der politisch aktive Bürger wird sich nicht nur mit seinen eigenen Rechten und Interessen, sondern auch mit gesellschaftlichen Bedürfnissen - wie Umweltschutz oder Reform des Bildungswesens - befassen müssen. Er muß unterscheiden, ob diese aus den individuellen Bedürfnissen aller Mitglieder der Gesellschaft abgeleitet und dadurch legitimiert sind, oder ob sie im Gewand gesamtgesellschaftlicher Notwendigkeit den Sonderinteressen einiger dienen und dann zurückgewiesen werden müssen. Die Befriedigung der meisten

gesellschaftlichen Bedürfnisse ist schon wegen der erforderlichen Gesamtplanung nicht mehr durch Privatinitiative und den Marktmechanismus möglich. Es entstehen hier notwendige Aufgaben für die öffentliche Hand. Deren Möglichkeiten aber hängen entscheidend von der Höhe der zu Verfügung stehenden finanziellen Mittel ab ("Privater Reichtum - öffentliche Armut"). Neben einer gerechten finanziellen Belastung gehört zu einer langfristigen Bewältigung dieser Aufgaben auch eine den gesellschaftlichen Bedürfnissen adäquate Verteilung des Steueraufkommens.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 5.1 Fähigkeit, die eigene Rechts- und Interessenlage zu erkennen.
 - 5.1.1 Kenntnis der eigenen Rechte bzw. der Möglichkeiten, sie in Erfahrung zu bringen.
 - 5.1.2 Fähigkeit, an einem Konfliktfall die eigene Interessenlage zu erkennen.
 - 5.1.3 Fähigkeit, an einem Konfliktfall die Interessenlage der anderen Beteiligten zu analysieren und dadurch den Widerstand gegen die Durchsetzung eigener Interessen abzuschätzen.
 - 5.1.4 Fähigkeit, an verschiedenen Konfliktfällen die eigene Interessenlage im Blick auf die Interessen der Gesamtgesellschaft zu bestimmen.
- 5.2 Fähigkeit, Ursachen von Einschränkungen der eigenen Rechte und Interessen zu analysieren.
 - 5.2.1 Einschränkungen von Rechten und Interessen erkennen.
 - 5.2.2 Rechte und Interessen in ihrer Abhängigkeit u.a. von ökonomischer Macht analysieren können.
- 5.3 Fähigkeit und Bereitschaft, Rechte in Anspruch zu nehmen.

- 5.4 Bereitschaft, Interessen in Solidarität mit anderen durchzusetzen.
 - 5.4.1 Fähigkeit, eigene Interessen unter Umständen als Gruppeninteressen zu erkennen.
 - 5.4.2 Kenntnis von Methoden solidarischen Handelns und Bereitschaft, sie anzuwenden.

- 5.5 Fähigkeit, Kriterien für gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse zu erarbeiten.
 - 5.5.1 Erkennen, welche Maßnahmen geeignet sind, dem Interessenausgleich zu dienen oder andererseits geeignet sind, Ungleichheit in der Gesellschaft zu verstärken.
 - 5.5.2 Modelle kennen und entwerfen, in denen gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse besser als gegenwärtig berücksichtigt werden.

- 5.6 Bereitschaft, Beiträge zur Befriedigung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse zu leisten.
 - 5.6.1 Fähigkeit und Bereitschaft, einen Prioritätenkatalog zu erstellen.
 - 5.6.2 Bereitschaft, für als richtig erkannte gesellschaftliche Bedürfnisse auf privaten Konsum partiell zu verzichten.

2.2.6 QUALIFIKATION 6

Fähigkeit, die gesellschaftliche Funktion von Konflikten zu erkennen, und die Bereitschaft, sich durch Wahl geeigneter Konzeptionen an der Austragung von Konflikten zu beteiligen.

Qualifikationsbeschreibung

Am Gegenstand des Konflikts entzündet sich wie in einem Brennpunkt die große Kontroverse innerhalb der Sozialwissenschaften. Dabei geht es um die grundsätzliche Interpretation des Konfliktes im gesellschaftlichen Systemzusammenhang. Übereinstimmung besteht, daß der Konflikt eine normale Form der sozialen Interaktion darstellt. Ebenso gilt als gesichert, daß der Konflikt ein normales Element des gesellschaftlichen Wandels (bzw. der sozialen Evolution) ist.

Der eigentliche Kernpunkt der wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung liegt bei der Definition und Interpretation zweier unterschiedlicher Konfliktkategorien bzw. Konfliktebenen und dem Stellenwert des Konflikts im Prozeß des gesellschaftlichen Wandels. So finden wir in der Literatur einerseits die Auffassung, daß alle gesellschaftlichen Konflikte auf einen zentralen Konflikt, nämlich den Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen (Marx/Habermas), zurückzuführen sind, andererseits die Ansicht, daß es sich bei Konflikten um partielle Strukturprobleme handelt (Luhmann/Dahrendorf). Aus dieser Kontroverse ergeben sich unterschiedliche Folgerungen für die Regelung von Konflikten. In wenigen Worten formuliert heißt das Grundproblem dann: Ist überhaupt ein zentraler Konflikt zu regeln? oder mit anderen Worten: Läßt sich überhaupt ein systemsprengender Konflikt

systemimmanent regeln?

Richtlinien können nicht beanspruchen, wissenschaftstheoretische Kontroversen zu lösen. Einem politischen Unterricht, der Projektmethode und Fallprinzip bevorzugt, kommt es darauf an, sich mit einzelnen konkreten Konflikten auseinanderzusetzen und Verhaltensleistungen zu entwickeln, die auf rationale Konfliktregelung angelegt sind.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 6.1 Fähigkeit, Konflikte als eine Form des gesellschaftlichen und politischen Prozesses zu erkennen.
 - 6.1.1 Erkennen, daß mit der Differenzierung der Gesellschaft die Möglichkeit von Konflikten wächst.
 - 6.1.2 Erkennen, daß der Konflikt eine wesentliche Bedingung des gesellschaftlichen Wandels ist.
 - 6.1.3 Erkennen, daß der Konflikt ein Element des gesellschaftlichen Pluralismus ist.
 - 6.1.4 Erkennen, daß der Konflikt die Herrschenden zwingt, ihre Herrschaft immer wieder zu legitimieren.
- 6.2 Fähigkeit, die strukturellen Grundlagen von Konflikten zu analysieren.
 - 6.2.1 Fähigkeit, die konfligierenden Gruppen bzw. Personen zu identifizieren und die Anwendung ihrer Taktik zu erfassen.
 - 6.2.2 Erkennen, von welchen Ordnungsvorstellungen und historischen Bedingungen die konfligierenden Gruppen ausgehen.
- 6.3 Fähigkeit, die einem Konflikt zugrundeliegenden Interessen- und Machtverhältnisse zu erkennen und rational Stellung zu nehmen.
 - 6.3.1 Fähigkeit, die unterschiedlichen Interessenlagen zu erkennen.

- 6.3.2 Erkennen, daß den konfligierenden Gruppen unterschiedliche Machtmittel zur Verfügung stehen und damit unterschiedliche Durchsetzungschancen gegeben sind.

- 6.4 Bereitschaft, sich an Konfliktauustragungen zu beteiligen.
 - 6.4.1 Fähigkeit und Bereitschaft, auf Konfliktauustragungen Einfluß zu nehmen.
 - 6.4.2 Fähigkeit und Bereitschaft, zu versuchen, bei der Austragung von Konflikten eigene Interessen durchzusetzen.

- 6.5 Bereitschaft, sich über die Möglichkeiten der Regelung von Konflikten zu informieren und entsprechend zu handeln.
 - 6.5.1 Erkennen, daß unterschiedliche Konfliktarten auch unterschiedliche Konfliktregelungen erfordern.
 - 6.5.2 Bereitschaft, die Konsequenzen auf sich zu nehmen, die mit der Annahme einer Konfliktregelung verbunden sind.

- 6.6 Fähigkeit und Bereitschaft, die herrschenden Regelsysteme kritisch zu beurteilen und gegebenenfalls neue Möglichkeiten der Konfliktauustragung zu erproben.
 - 6.6.1 Erkennen, daß auch Regelsysteme dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen.
 - 6.6.2 Bereitschaft, gegebenenfalls Unsicherheit und gesellschaftliche Sanktionen auf sich zu nehmen, die durch die Nichteinhaltung alter oder durch die Erprobung neuer Regeln auftreten können.

2.2.7 QUALIFIKATION 7

Fähigkeit und Bereitschaft, sich und anderen durch Abbau von gesellschaftlichen Zwängen Genußmöglichkeiten zu schaffen und diese zu erweitern.

Qualifikationsbeschreibung

In der industriellen Leistungsgesellschaft wird Genuß vielfach durch nicht notwendige Triebunterdrückung vorenthalten oder tritt vornehmlich entfremdet und verdinglicht in Erscheinung. Die Trennung des Lebens in Arbeit und Freizeit beschränkt den Genuß weitgehend auf den Bereich der Freizeit und reduziert ihn zur Be-lohnung für Versagung und Mühsal.

Insbesondere beschränken folgende Faktoren in der leistungsorientierten Gesellschaft den individuellen Genuß:

- nicht notwendige Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftsansprüche,
- Manipulation der Bedürfnisse, z.B. durch Werbung,
- vermeidbare Entfremdung des Menschen am Arbeitsplatz,
- gesellschaftlich nicht zu rechtfertigende Einkommens- und Vermögensunterschiede.

Diese Gesellschaft bietet auch Genußmöglichkeiten, die zwar subjektiv als Befriedigung individueller Bedürfnisse empfunden werden, wie z.B. den übersteigerten Konsum oder die aus Konkurrenz und Wettbewerb erwachsenden Vorteile gegenüber anderen. Verkürzte und verfälschte Formen des Genusses dieser Art verstellen aber Möglichkeiten zu Spontaneität, Kreativität, Mündigkeit und selbstbestimmten Genuß.

Diese Möglichkeiten freizusetzen ist eine wichtige Aufgabe des politischen Unterrichts. Voraussetzung dafür ist, daß den Schülern die Beschränkungen des

Genusses erkennbar und reflektierbar werden und daß sie dazu motiviert werden, überflüssige Beschränkungen abzubauen. Solche Freisetzung zum Genuß kann allerdings nur in einem allmählichen Prozeß gesellschaftlicher Veränderung verwirklicht werden. Die Qualifikation orientiert sich an der Möglichkeit einer Veränderung hin zu einer Gesellschaft, in der nicht das Prinzip Leistung allein Maß wie Art des Genusses bestimmt.

Gerade bei dieser Qualifikation ist zu betonen, daß sie - wie auch die anderen - nur im Rahmen des gesamten Qualifikationenkataloges gesehen werden darf.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 7.1 Fähigkeit, die gesellschaftliche Bedeutung von Bedürfnissen zu erkennen.
 - 7.1.1 Erkennen, daß Bedürfnisse gesellschaftlich gesteuert werden können.
 - 7.1.2 Die Wechselbeziehung zwischen Arbeit und Freizeit erkennen.
 - 7.1.3 Erkennen, daß Sanktionen und deren Androhung die Nutzung von Genußmöglichkeiten verhindern.

- 7.2 Fähigkeit, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Zwang, Bedürfnissen und Genuß zu erkennen.
 - 7.2.1 Zwischen selbstbestimmten und gesellschaftlich gesteuerten Bedürfnissen unterscheiden können.
 - 7.2.2 Erkennen, daß Konsumieren weitgehend verdinglichter Genuß ist.
 - 7.2.3 Kollektive Bedürfnisse und individuellen Genuß aufeinander beziehen und daraus sich ergebende Ansprüche bewerten können.

- 7.3 Fähigkeit und Bereitschaft, sich gegen fremdbestimmten Genuß zu wehren und sich für selbstbestimmten Genuß einzusetzen.

- 7.3.1 Kenntnis der Möglichkeiten, fremdbestimmten Genuß zurückzuweisen.
- 7.3.2 Chancen zur Realisierung selbstbestimmten Genusses kennen und nutzen.
- 7.3.3 Die Wirksamkeit von Einflußnahmen auf die Bedürfnissteuerung abschätzen können.
- 7.3.4 Innere und äußere Widerstände gegen die Verwirklichung von Genuß überwinden können.

2.2.8 QUALIFIKATION 8

Fähigkeit und Bereitschaft, angesichts von persönlichen oder gesellschaftlichen Problemen Eigeninitiativen zu entwickeln und - unter ständiger Prüfung der Realisierbarkeit - geeignete Wege zu ihrer Verwirklichung zu gehen.

Qualifikationsbeschreibung

Es ist die Verhaltensdisposition gemeint, angesichts von persönlichen und gesellschaftlichen Problemen die Frage der eigenen Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Eigeninitiativen zu entwickeln. Dadurch kann in einzelnen Fällen die Regelung durch übergeordnete Institutionen überflüssig werden, andererseits kann sie in der Mehrzahl der Fälle durch die individuelle Initiative eine stärkere Wirksamkeit, evtl. auch eine Veränderung erfahren. Die Verhaltensdisposition zielt darauf, den emanzipatorischen Freiraum, der dem einzelnen in der pluralen Gesellschaft bleibt, auszufüllen: Er hilft sich selbst, wenn dies geschehen kann, er läßt sich helfen, wenn es nötig ist, und er ergreift individuelle Initiative, wenn Problemlösungen nur gesellschaftlich möglich sind.

Die Verhaltensdisposition erfordert die Fähigkeit zur rationalen Analyse der persönlichen und der gesellschaftlichen Situation. Die Regulierung persönlicher Probleme durch Eigeninitiative setzt die Fähigkeit voraus, hemmende Faktoren zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. (z.B. Trend zum scheinbaren Perfektionismus durch globale Lösungen; Trend, sich lieber helfen zu lassen als eigene Anstrengung einzusetzen; Trend der Bezieher höherer Einkommen, durch Annahme von Leistungen aus sozialer Umverteilung ihr Einkommen noch zu steigern; Trend, sich am Verhalten anderer zu orientieren, die keine Initiativen zeigen.)

Sehr häufig wird bei der Bereitschaft zur Eigeninitiative deutlich, daß Problemlösungen und besonders die Veränderung bedrückender Situationen nur in Solidarität mit anderen gelingen kann.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 8.1 Bereitschaft, gesellschaftliche Probleme als eigene zu erkennen, auch wenn diese vom Staat oder anderen übergeordneten Institutionen und Vereinigungen geregelt scheinen.
 - 8.1.1 Kenntnisse über die staatliche Umverteilung, ihre Grenzen und ihre Veränderbarkeit.
 - 8.1.2 Kenntnisse über den Marktmechanismus, seine Voraussetzungen und Grenzen und seine Bedeutung für die Regelung gesellschaftlicher Probleme.
 - 8.1.3 Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Ausbildung und Weiterbildung und ihre Bedeutung für den einzelnen.

- 8.2 Fähigkeit und Bereitschaft, persönliche und gesellschaftliche Probleme in eigener Initiative anzugehen.
 - 8.2.1 Fähigkeit und Bereitschaft, soziale und wirtschaftliche Probleme selbst anzugehen.
 - 8.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, Solidarhandlungen zu organisieren.

2.2.9 QUALIFIKATION 9

Fähigkeit und Bereitschaft, als Mitglied in verschiedenen sozialen Gruppen mitzuarbeiten, gegenüber ihren Anforderungen und Zumutungen offen zu sein und Belastungen des Ichbildes (Identitätskrisen) auszuhalten sowie Möglichkeiten zur Veränderungen und Erweiterung des Ichbildes auszunutzen wie auch anderen zuzugestehen und zu erleichtern.

Qualifikationsbeschreibung

Politische Bildung verwirklicht sich im Bereich von sozialen Gebilden. Sie wird beeinflusst und angestoßen im Rahmen von Gruppenprozessen. Die dabei auftretenden Affekte und Empfindungen bleiben oft unbewußt, sind aber gleichwohl entscheidend für vermeintlich rationales Handeln. Es ist Absicht dieser Qualifikation, sie durch entsprechende Sozialerziehung unter Ein-schluß emotionalen Lernens bewußter und damit verfügbarer zu machen.

Sie strebt weiterhin die Ichstärkung des einzelnen an, denn die sozialen Zwänge in Gruppen, wie Normen, Tabus, Sanktionen, können so übermächtig werden, daß sie den Selbststand des Ich erschüttern und den einzelnen beispielsweise zu einer Anpassung wider Einsicht und Willen zwingen. Die zugehörigen Lernziele bringen zum Ausdruck, daß man soziale Gruppen unter zwei Aspekten betrachten kann: unter einem mehr soziologischen und unter einem mehr sozialpsychologischen, genauer gruppendynamischen.

Neben kognitiven Fähigkeiten und Leistungen erfordert diese Qualifikation eine gesteigerte Feinfühligkeit sowohl für die eigenen Gefühle, Empfindungen und Bedürfnisse als auch für die der anderen Gruppenmitglieder. Dieser Feinfühligkeit muß aber eine

ausreichende Ichstärke entsprechen, denn die im Verlauf von Gruppenprozessen entretende Konfrontation der Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmung kann ohne eine gesunde Ichstärke zu Identitätskrisen mit Regressionen führen. In diesen Prozessen wird u.a. der einzelne an die Gruppe angepaßt. Aus der infantilen Abhängigkeit in Familie und anderen Gruppen (Kindergarten, Spielgruppe usw.) entwickelt sich zunehmend ein realistisches Abhängigkeitsbewußtsein. In der Entwicklung dieses realistischen Bewußtseins liegt ein Ansatzpunkt, die Realitätskontrolle der einzelnen Gruppenmitglieder zu fördern und damit Verhaltensänderungen zu erreichen.

Der Veränderungsprozeß, der mit der Selbstkorrektur eingeleitet wird, sollte zu einer Erweiterung der Identität führen. Einfühlung und gegenseitige Hilfe der Gruppenmitglieder sind Mittel, diese Krisen zu bewältigen und Erweiterungen und Veränderungen der Ichbilder zu ermöglichen.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 9.1 Fähigkeit und Bereitschaft, in einer sozialen Gruppe die Rollenerwartungen zu erfüllen, den Verhaltensanforderungen zu genügen und die Konsequenzen zu erkennen und auf sich zu nehmen, die bei Nichteinhaltung eintreten. (Soziologischer Aspekt)
- 9.1.1 Fähigkeit und Bereitschaft, in verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Rollenerwartungen zu erfüllen, den Verhaltensanforderungen zu genügen und die Konsequenzen zu erkennen und auf sich zu nehmen, die bei Nichteinhaltung eintreten. (Soziologischer Aspekt)
- 9.1.2 Fähigkeit und Bereitschaft, das in der Rolle gesellschaftlich Zugemutete zu prüfen und von hier zu Rollendistanz und Rollenveränderung zu gelangen. (Soziologischer Aspekt)

- 9.2 Fähigkeit und Bereitschaft in einer sozialen Gruppe Mitglieder, die nicht den Gruppennormen entsprechend denken und handeln, in ihrer Eigenart zu achten sowie ihre besondere Funktion für die Gruppe zu erkennen und zu nutzen. (Soziologischer Aspekt)
- 9.3 Fähigkeit, Belastungen des Ichbildes auszuhalten und zu versuchen, nicht zu regredieren oder abzuwehren, d.h. nicht zu trotzen, zu verleugnen, zu verschieben, zu projizieren oder zu fliehen. (Psychologischer Aspekt)
- 9.3.1 Fähigkeit und Bereitschaft, neue Realitäten zu sehen und anzuerkennen sowie Möglichkeiten zur Veränderung und Erweiterung des Ichbildes auszunutzen. (Psychologischer Aspekt)
- 9.3.2 Fähigkeit und Bereitschaft, Identitätskrisen von Gruppenmitgliedern zu erkennen, zu verstehen und bei ihrer Bewältigung zu helfen. (Psychologischer Aspekt)

2.2.10 QUALIFIKATION 10

Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenüber anderen Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen und gegebenenfalls für die Interessen der Unterprivilegierten zu optieren sowie Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft um einer gerechteren Friedensordnung willen zu akzeptieren.

Qualifikationsbeschreibung

Diese Qualifikation bezieht sich auf das Situationsfeld Internationale Beziehungen. Ihre einzelnen Elemente zielen auf die wichtigen Einstellungen zu diesen Beziehungen: Abbau von Vorurteilen (1), Fähigkeit zur Einfühlung (Empathiebildung) (2), "Entwicklungsgesinnung" (2;3) und Friedensbereitschaft (1;3).

1. Die Schwierigkeit, Vorurteile aufzudecken und abzubauen, ist dann besonders groß, wenn sie Gesellschaften betreffen, mit denen Konfliktbeziehungen bestehen.

In einer weltpolitischen Situation, die durch Abschreckungspolitik einerseits und durch Entspannungspolitik andererseits gekennzeichnet ist, muß politische Bildung für Entspannung optieren; denn Regierungen werden auf die Dauer nicht internationale Politik dieser Art, nämlich Entspannungspolitik, betreiben können, wenn die Völker nicht den provinziellen Horizont nationaler Vorurteile durchbrechen.

Politischer Unterricht darf den Widerspruch nicht übergehen, daß Verteidigungsbereitschaft als Bedingung der Friedenssicherung und Entspannung potentielle Gegner in Betracht zieht, Friedenspolitik

aber nur durch den Abbau von Feindbildern möglich wird. Die Notwendigkeit Vorurteile abzubauen wächst mit dem Umfang der internationalen Verflechtung und übernationalen Zusammenarbeit (EWG, UNO usw.).

2. Die Fähigkeit zur Empathie (Einfühlung) soll der naiven Übertragung eigener Wertmaßstäbe auf das Denken und Fühlen von Mitgliedern anderer Gesellschaften entgegenwirken. Sie bedeutet aber nicht das kritiklose Respektieren fremder Zustände und Interessenlagen, sondern ein besseres Verstehen dieser Gesellschaften durch die Analyse der Bedingungsfaktoren (ethnische, geographische, historische und sozio-kulturelle).

Die einschränkende Formulierung "gegebenenfalls" weist darauf hin, daß nicht jedes Untersuchungsfeld im Bereich internationaler Beziehungen unmittelbar Probleme der Unterprivilegierten berührt; dennoch bleibt Empathie folgenlos, wenn sie nicht strukturelle Gewalt berücksichtigt und die Parteinahme für Unterprivilegierte einschließt (Entwicklungsgesinnung).

3. Es ist schwer, um einer gerechteren Friedensordnung willen, notwendige strukturelle Veränderungen der eigenen Gesellschaft hinzunehmen, da solche Veränderungen zumindest partiell schwere wirtschaftliche Einbußen zur Folge haben können.

Sie sind nötig unter zweierlei Gesichtspunkten:

- a. Internationale Abrüstung setzt Kapital und Arbeitskräfte in großem Ausmaß frei, für die in der Friedensproduktion Verwendung geschaffen werden muß. Im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze und Gewinne sind Unternehmungen und Arbeitnehmer an der Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes interessiert.

- b. Der Abbau der Ungleichgewichtigkeit zwischen entwickelten Industrieländern und Ländern der 3. Welt, d.h. eine neue internationale Arbeitsteilung, verlangt Änderung der "Terms of Trade" gegenüber Entwicklungsländern, Verlagerung von Industriekapazitäten, Kapitalhilfe und technische Hilfe usw., die an den Prioritäten der Entwicklungsländer orientiert sind.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine rationale Friedensordnung lediglich als Fernziel verstanden werden.

Lernziele I. und II. Ordnung

- 10.1 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß eine sachgemäße Analyse und Beurteilung internationaler Beziehungen von einer Veränderung überlieferter Denk- und Verhaltensformen abhängig ist.
- 10.1.1 Fähigkeit und Bereitschaft am Abbau von Vorurteilen gegenüber Bürgern anderer Staaten, zumal solcher, mit denen Konfliktbeziehungen bestehen, mitzuwirken.
- 10.1.2 Bereitschaft, Wir- und Feindbilder auf ihren Realitätsgehalt zu überprüfen.
- 10.1.3 Bereitschaft, die für die notwendigen internationalen Sicherheit erforderlichen Verhaltensleistungen zu erbringen (Abbau stereotyper Feind- und Freundbilder, Wehrdienst, Entwicklungsdienst).
- 10.1.4 Fähigkeit und Bereitschaft, den Nationalismus als eine Integrationsideologie zu begreifen.
- 10.1.5 Fähigkeit und Bereitschaft, nationalstaatliche Denk- und Verhaltensformen um größerer regionaler Zusammenschlüsse willen aufzugeben.
- 10.2 Fähigkeit und Bereitschaft, andere Gesellschaften nicht ungeprüft an eigenen Wertmaßstäben und Denkgewohnheiten zu messen.
- 10.2.1 Fähigkeit und Bereitschaft zur Einfühlung in die Situation und Lebensart von Mitgliedern anderer Gesellschaften.

- 10.2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, eigene und fremde Wertmaßstäbe und Denkgewohnheiten, tradierte Sitten und Gebräuche etc. nicht als naturgegeben, sondern als historisch geworden zu betrachten.
- 10.2.3 Fähigkeit und Bereitschaft zu akzeptieren, daß andere Gesellschaften mit eigenen Methoden eigene Formen der Selbstfindung zu realisieren suchen.
- 10.2.4 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß in Entwicklungsländern Revolutionen als möglicher Weg zu gesellschaftlichen Veränderungen nicht auszuschließen sind.
- 10.2.5 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß eine indifferente Haltung der Bürger der Industrienationen entwicklungshemmend ist.

- 10.3 Fähigkeit und Bereitschaft, aus Einsicht in die Notwendigkeit einer gerechteren Friedensordnung Unsicherheit durch Strukturänderung und wirtschaftliche Einbuße hinzunehmen.
 - 10.3.1 Fähigkeit, die komplexen wirtschaftlichen Hindernisse auf dem Wege zu einer Rüstungsbegrenzung zu kennen.
 - 10.3.2 Bereitschaft, die möglichen wirtschaftlichen Nachteile solcher Strukturveränderung zu akzeptieren.
 - 10.3.3 Fähigkeit und Bereitschaft, die Gefahren zu erkennen, die sich aus der zunehmenden Verelendung vieler Entwicklungsländer für diese selbst, für die entwickelten Industrieländer und für den Weltfrieden ergeben.
 - 10.3.4 Fähigkeit, den Zielkonflikt zwischen der Wachstumspolitik in den entwickelten Industrieländern und der Entwicklungspolitik zu erkennen.
 - 10.3.5 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß karitative Entwicklungshilfe zwar notwendig ist, aber zur Befriedigung der langfristigen Bedürfnisse der Entwicklungsländer nicht ausreicht.
 - 10.3.6 Fähigkeit und Bereitschaft zu erkennen, daß sich Entwicklungshilfe an den Prioritäten der Entwicklungsländer orientieren muß und damit eine neue Ordnung internationaler Arbeitsteilung entsteht.

10.3.7 Fähigkeit und Bereitschaft zu akzeptieren, daß mit Investitionen aller Art in den Entwicklungsländern u.U. zukünftige Konkurrenten herangezogen werden.

3. Zur Handhabung der Richtlinien

3.1 Verfügbarkeit, Verbindlichkeit, Auswahl

Die Richtlinien sehen davon ab, einen bestimmten Themenkatalog verbindlich zu machen, und zwar aus folgenden Gründen:

- (1) Es gibt kein kanonisches Wissen in politischen Unterricht, deshalb auch keine kanonische Folge von Unterrichtsgegenständen, jedoch eine große Fülle möglicher Themen.
- (2) Die Fixierung eines Themenkatalogs würde eine Mitbeteiligung der Schüler bei der Planung des Unterrichts verhindern.
- (3) Die didaktische Verwertung aktueller politischer Fragen wird durch eine Themenfestlegung sehr erschwert.
- (4) Oberstes Prinzip der Themenauswahl ist ihr Bezug zu den Lernzielen. Unterrichtsinhalte sind ebensowenig wie Unterrichtsverfahren Selbstzweck, sondern gewinnen ihren pädagogische Sinn erst dadurch, daß Lernprozesse ausgelöst und Lernziele erreicht werden.

Der Lehrer soll aus der jeweiligen Situation heraus eine begründete didaktische Entscheidung treffen, an welchem Unterrichtsthema er bestimmte Ziele erreichen will. Die didaktische Verantwortung des Lehrers für seinen Unterricht wird auf diese Weise erhöht. Daher werden bestimmte ausgewählte Themen und Themenfolgen für bestimmte Klassen bzw. Lerngruppen besonders empfohlen; gleichzeitig werden die Kriterien dieser Empfehlungen offengelegt. Mit Hilfe dieser Kriterien wird es dem Lehrer erleichtert, eigene Themen und Themenfolgen für seine Klasse bzw. Lerngruppe zu entwickeln.

Die vorliegenden Lernziele I. und II. Ordnung sind als verbindliche Unterrichtsziele anzusehen. Erst durch die Operationalisierung werden sie jedoch für Unterrichtsplanung und Erfolgskontrolle direkt anwendbar. Die Verbindlichkeit der Lernziele wird deshalb erst durch die didaktische Mitarbeit des Lehrers wirksam. Da der vorliegende Lernzielkatalog sehr umfangreich ist und sich durch die Operationalisierung der Lernziele noch erweitert, muß auch hier der Lehrer eine didaktisch begründete (nicht subjektiv beliebige) Auswahl treffen.

3.2 Variationen von Lernzielen durch Zuordnung von Inhalten

Für die genannten didaktischen Entscheidungen des Lehrers (Variation und Auswahl von Lernzielen und Themen) können die Richtlinien nur Vorschläge bieten; wichtiger ist, daß sie Verfahren und Instrumente enthalten, welche dem Lehrer diese Entscheidungen ermöglichen.

Dabei handelt es sich um zwei einander bedingende Arbeitsvorgänge: (1) die Operationalisierung der Lernziele, (2) die Identifizierung von Unterrichtsthemen.

3.2.1 Operationalisierung von Lernzielen

Durch Operationalisierung wird das Ziel eines intentionalen, also organisierten Lernprozesses in beobachtbaren Verhaltensleistungen beschreiben, also möglichst in einem "Tun" und nicht im "Denken" oder "Wissen". Für die Adressaten (Lehrer, Schüler) liegt der Vorzug darin, daß operationalisierte Lernziele verständlicher sind, daß ihre Realisierbarkeit erkennbar ist und daß man feststellen kann, ob das Ziel erreicht ist.

Die wichtigsten Merkmale einer solchen operationalen Lernzielbeschreibung sind: (1) das Ziel muß beobachtbar sein, d.h. es muß in wahrnehmbarer Handlung beschrieben werden; (2) es muß ganz oder teilweise inhaltsgleich mit dem jeweils übergeordneten Lernziel sein.

3.2.2 Identifizierung von Unterrichtsthemen

Operationalisierung ist nur im Zusammenhang von inhaltsbezogenen Unterrichtsaufgaben möglich. Zu unterscheiden sind "Inhalte" von "Themen"; Inhalt ist der weitere Begriff, während ein Thema die Unterrichtsaufgabe bereits enthält (als Frage, als Impuls, als Zielrichtung u. dergl.).

Um Inhalte und Themen systematisch identifizieren zu können, wurde ein Schema entwickelt, mit dessen Hilfe die Situationsfelder des politischen Lernens und Handelns (Schule, Familie, Freizeit, Beruf, Öffentlichkeit, internationale Beziehungen) mit Handlungsintentionen (Interaktion, Kommunikation, Vorsorge, Konsum, Produktion, Mitbestimmung, Organisation) in Beziehung gebracht werden können. Dabei findet man verschiedene Inhalte; z.B. weist die Handlungsintention "Kommunikation" im Situationsfeld "Schule" auf die Medien sprachlicher Verständigung über Lerngegenstände und Handlungsabsichten in Unterricht und Schule; hierzu gehören Lehrbuch, Schülerzeitung, Unterrichtssprache, Wandzeitung, "Rundlauf" u.a.

Wird z.B. der Inhalt "Lehrbuch" gewählt, so muß darauf die für die Handlungsintention "Kommunikation" geeignete Qualifikation aus dem Lernzielkatalog hinzugezogen werden, hier also Qualifikation 3: "Fähigkeit und Bereitschaft, sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation auf ihren ideologischen Hintergrund zu durchschauen". Im Blick auf dieses generelle Ziel besteht die Aufgabe des Unterrichts in der ideologiekritischen Untersuchung der von den Schülern benutzten Lehrbücher, etwa unter dem Thema: "Vermittelt unser Lehrbuch zuverlässige Informationen?" Durch diese Frage erwächst aus dem Zweifel an der Zuverlässigkeit und Objektivität von Lehrbuchinhalten eine Arbeitsaufgabe.

Ob dieser Inhalt und dieses Thema für eine bestimmte Lerngruppe in einer bestimmten Schule zu einem bestimmten Zeitpunkt geeignet erscheint, muß der Lehrer nach Kriterien der Auswahl prüfen; die Wahl ist abhängig z.B. von den für das Thema erforderlichen Sozialerfahrungen, der vorhandenen Interessenlage, der Zukunftsbedeutsamkeit, von Kontroversencharakter, Aktualität, Handlungsmöglichkeiten, Eignung für Projektarbeit o.a.

3.2.3 Lernziele des Unterrichts

Themen sind hier gedacht als Themen von Lernsequenzen (Unterrichtsreihen). Das jeweilige Thema enthält durch den beschriebenen Ableitungsvorgang den Bezug zu einer Qualifikation und damit zu einem allgemeinen Lernziel. Der nächste Schritt wäre dann, den Lernzielkatalog zu mindestens einer Qualifikation durchzugehen, um zu prüfen, welche Lernziele - vor allem 2. Grades - für das Thema geeignet erscheinen. Diese Lernziele müssen jetzt auf der Ebene des gewählten Unterrichtsthemas operationalisiert werden, wodurch sie in beobachtbare Verhaltensleistungen umgewandelt werden.

Z.B. würde das Lernziel 3.4.3 "Fähigkeit, in Meinungsäußerungen und Informationen Motive bzw. Zielsetzungen festzustellen" folgendermaßen operationalisiert werden können:

1. Im Lehrbuch sprachliche Elemente, die eine Wertung und Haltung ausdrücken, herausuchen.
2. Eine Verallgemeinerung formulieren, die den gemeinsamen Nenner dieser Elemente wiedergibt und dadurch die Haltung (Tendenz o.ä.) kennzeichnet.
3. Eine Hypothese über die Motive dieser Wertung aufstellen.

Auf diesem Wege können also verschiedenartige Lernziele für den konkreten Unterricht gewonnen werden, bei denen gesichert bleibt, daß durch sie die Qualifikationen als Ziele des politischen Lernens vermittelt werden.

3.3 Curriculum-Revision

Curricula bedürfen der fortgesetzten Revision. Auch der vorliegende Lehrplan ist also revisionsbedürftig. Die Einplanung der Revision in ein Curriculum bietet zwei wesentliche Vorteile: Sie verspricht zu verhindern, daß das Curriculum schnell veraltet und an Wert für den Lehrer verliert. Darüberhinaus läßt sie erhoffen, daß die notwendigen Veränderungen schrittweise erfolgen und mit ihrer Kontinuität das Mitlernen des Lehrers ermöglichen. Es ist deshalb notwendig, die Erfahrungen, die die Lehrer und Schüler mit diesem Material in den Schulen machen, zu sichern und auszuwerten.

Einzelne Lehrer bzw. Lehrergruppen, die über die Arbeit mit den vorliegenden Richtlinien hinaus aus ihrer Erfahrung Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung dieses Lehrplans machen möchten, könnten am ehesten die Initiatoren einer Lehrplanrevision werden.

4. THEMEN UND SEQUENZEN

4.1 Einführung in den Themenkatalog

4.1.1 Strukturmerkmale

Nach den Intentionen der Richtlinien kann ein Themenkatalog nur als Empfehlung gelten. Freilich sollte er Strukturprinzipien enthalten, welche eine zweckmäßige Variation ermöglichen. Optimal wäre es, wenn mit ihrer Hilfe der Lehrer einen Jahresplan erarbeiten würde, welcher den individuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen einer Klasse oder einer Schule angepaßt ist.

Die Strukturmerkmale des vorliegenden Katalogs sind:

1. Der Themenplan wird von den Situationsfeldern gegliedert, welche an die Stelle der bisher gebräuchlichen Rahmenthemen treten. Situationsfelder sind Komplexe ähnlicher Situationen, auf die - entsprechend dem curricularen Ansatz im Sinne von Lebenssituationen - Unterricht vorbereiten soll. Dabei werden in diesem Themenkatalog im Hinblick auf den Schüler sowohl gegenwärtige wie auch zukünftige Situationen berücksichtigt; die gegenwärtigen bieten das Erfahrungsfeld mit hohem Motivationswert und Übungsmöglichkeiten.
2. Die Situationsfelder sind keine in sich abgeschlossenen Bereiche; sie stehen in Interdependenz zueinander. Es gibt z.B. Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Schule und Öffentlichkeit oder zwischen Beruf und Freizeit. Diese Interdependenz ist daher bei der Aufschließung der Unterrichtsthemen zu beachten.
3. Die Reihenfolge der Situationsfelder richtet sich nach Kriterien der kognitiven Struktur: zunehmende Komplexität, Abstraktheit und Allgemeinheit, und nach dem Kriterium der Zugänglichkeit: Abnahme der direkten und Zunahme der vermittelten Informationen über

*Themenkatalog
ca 98 Themen.*

die Situationsfelder. Zusätzlich wird das Kriterium der Aktualität immer dann Abwandlung der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge notwendig machen, wenn dadurch Unterrichtsthemen von hohem Motivationswert vorgezogen werden.

4. Durch eine Spiralstruktur eines Themenplanes werden Transfermöglichkeiten des Gelernten berücksichtigt. Im vorliegenden Themenkatalog geschieht dies durch die Handlungsintentionen, die in den Situationsfeldern regelmäßig wiederkehren können.

5. Durch die Zuordnung von Situationsfeldern und Handlungsintentionen enthält der Themenplan das Strukturmerkmal der Variabilität, da hierdurch neue Themen gefunden werden können. Dadurch ist es möglich, innerhalb der Intentionen der Richtlinien individuelle Jahrespläne zu erarbeiten. (Zur Methode vgl. Handreichungen)

4.1.2 Themenplan

Von den einzelnen Sparten der Matrix sind noch folgende zu erläutern:

1. Die Qualifikationen werden aufgeführt als Hinweis auf den ihnen zugehörenden Katalog von Lernzielen in den vorhergehenden Abschnitten dieser Richtlinien. Es sind jeweils nur die besonders relevanten Qualifikationen benannt. Außerdem ist darauf geachtet worden, daß alle Qualifikationen berücksichtigt werden. Die Themen sind jeweils durch ein Unterthema erläutert. Das Thema soll eine gewisse Reizwirkung haben, die das Problem in den Fragehorizont bringt, das Unterthema erfaßt in weiter ausgreifender Formulierung das gesamte thematische Feld.

Die Sparte Inhalte und Probleme führt einige Stichworte zu ersten Information über Sachinhalte und -probleme auf.

2. Der Themenplan bietet die Möglichkeit der Auswahl: Pro Schuljahr können voraussichtlich 5 - 8 Unterrichtseinheiten behandelt werden.

Für die Klasse 9 als Abschlußklasse werden die Unterrichtseinheiten 19 und 20 besonders empfohlen.

4.2 Themenkatalog für Klasse 9

9. Schuljahr

Unterrichtseinheit	Situationsfeld/ Handlungsintention	Thema	Inhalte und Probleme	Qualifikationen
1.	<u>Schule</u> /Interaktion /Vorsorge	<u>Konkurrenz oder Kooperation zwischen Schülern?</u> Vom Verhalten in Gruppen und Organisationen	formelle und informelle Gruppe, Rollenerwartungen, Position und Status, Normen (der Gruppe usw.); Probleme: Leistungsprinzip? Chancengleichheit?	1
2.	/Mitbestimmung	<u>Schüler vertreten Schüler</u> Über Mitbestimmung in einer sozialen Organisation	Wahlverfahren, gebundenes oder freies Mandat, Motive der Wahlentscheidung; Aufgabe und Wirksamkeit der SMV; Gebiete der Mitbestimmung (z.B. über Lehrpläne?)	2
X 3.	/Organisation/ Mitbestimmung	<u>Gibt es eine "richtige" Schulordnung?</u> Konflikte zwischen Schülern und Lehrern	Rollenkonflikt, Interessenkonflikte; die Aufgabe der Schule, Erwartungen der Gesellschaft; Möglichkeiten der Konfliktregelung	5, 6, 9
X 4.	<u>Familie</u> /Interaktion/ Konsum	<u>Nur ein Mädchen?</u> Rollenerwartungen in der modernen Familie	Autoritäts- und Rollenprobleme in der modernen Kleinfamilie, Frauenemanzipation, Freiraum der Kinder, Rolle des Vaters, ökonomische Struktur der Familie (Ausweitungsmöglichkeiten auf Beruf)	3, 9 (8)
5.	/Mitbestimmung	<u>Dürfen Kinder mitbestimmen?</u> Von der Demokratisierung der Familie	Autoritätsprobleme in der Kleinfamilie, Zukunftschancen der Kleinfamilie und Alternativen zur familialen Struktur	4, 5
6.	/Konsum	<u>Arbeitssparendes Gerät oder Statussymbol?</u> Konsumententscheidungen in Haushalt	Probleme der Bedürfnisbefriedigung, z.B. Wohnraumbeschaffung; Kinderreichtum, Familienplanung, Ratenzahlung, Ausbildungs- und Anschaffungsprobleme	7, 8

9. Schuljahr

Unter-richts-ein-heit	Situationsfeld/ Handlungs- intention	Thema	Inhalte und Pro- bleme	Quali- fika- tionen
7.	<u>Freizeit</u> /Vorsorge/Konsum/ Mitbestimmung	<u>Über meine Freizeit</u> <u>bestimme ich allein !</u> Möglichkeiten und Grenzen des Freizeitverhaltens	Auf dem Wege zur Freizeitgesell- schaft, Freizeit- aktivitäten und ihre Leitbilder, Umweltproblem, Freizeitindustrie	7 (1, 9)
8.	/Konsum	<u>Urlaub von der Stange</u> Freizeitverhalten und Freizeitindustrien	Jugendliche Subkul- turen, Jugend und Werbung, Massen- tourismus, Wirt- schaftliche Bedeut- ung der Freizeitin- dustrien, Freizeit als Lebensweise der Zukunft	3, 7
9.	<u>Öffentlichkeit</u> /Kommunikation	<u>Information oder Mani- pulation?</u> Aufgaben und Arbeits- weisen der Massenmedien	Meldung und Meinung Wer bestimmt, was veröffentlicht wer- den darf? "Kampf- presse"; Werbung und redaktioneller Teil	3
10.	/Interaktion	<u>"Das Gespräch mit dem Zuschauer"</u> Der einzelne und die Medien	Leserverhalten, Leserbriefe, Zu- schauerinitiativen, Presserecht, Beruf- liche Kritiker, Aktionen gegen Zei- tungen	2
11.	/Organisation/ Produktion	<u>Verleiht Eigentum Macht?</u> Von den Grundbedingungen und Widersprüchen im marktwirtschaftlichen System	Konsumeigentum/Pro- duktionseigentum, Verfügungsgewalt über Produktions- mittel, Herrschaft der Manager? Pri- vatisierung der Ge- winne - Soziali- sierung der Risiken?	2,5 (1, 8)
12.	<u>Öffentlichkeit</u> /Mitbestimmung	<u>Bundestagswahlen - eine Wahl?</u> Über Entpolitisierungs- tendenzen im geltenden Wahlssystem	5%-Klausel, Kan- didatenaufstellung, Stellung der Par- teien, der Be- schlußgremien; Ver- fassungsbestim- mungen; Handlungs- chancen des Bürgers	2, 4
13.	/Konsum	<u>"Sicherheit für alle!"</u> Gefahren der Kommerziali- sierung des Wahlkampfes	Werbung in Wirt- schaft und Politik; Der Wahlbürger als Konsument von Poli- tik; Personali- sierung und Emo- tionalisierung im Wahlkampf	3

4.3 Themenplan für Klasse 10

10. Schuljahr

Unter-richts-ein-heit	Situationsfeld/ Handlungs- intention	Thema	Inhalte und Probleme	Quali- fika- tionen
14.	<u>Beruf</u> /Kommunikation Vorsorge	<u>Berufswahl - eine Wahl?</u> Die Berufswahl zwischen Zwängen und persönlichen Wünschen	Informationsmöglich- keiten; Neigung - Fähig- keiten - Anforderungen; spezifische Berufsausbil- dung und berufliche Mobilität, Modeberufe, Frauenberufe; Beruf und Status, Weiterbildung	1,2,3 (7,8)
15.	/Produktion	<u>Gerechter Lohn?</u> Von der unterschiedli- chen Bewertung der Ar- beitsleistung	Produktivität; Arbeits- zeit; Status, Verant- wortung, Ausbildung, Bezahlung nach Alter und Geschlecht; Leistungs- lohn - Soziallohn; Ar- beitsmarkt; Tarifautono- mie	5, 8
16.	<u>Öffentlichkeit</u> /Interaktion Vorsorge	<u>Stiefkinder der Wohl- standsgesellschaft</u> Von den Randgruppen der Leistungsgesellschaft	Kinder, Alter, Gastar- beiter, Gammler, Behin- derte; Randgruppen und Kriminalität, Resoziali- sierung von Strafgefän- genen; Ghettos: Heime, Asozialensiedlungen; Vorurteile, Sündenbock- praktiken	2, 5 (8,10)
17.	/Konsum	<u>Zukunft ohne Auto?</u> Über Prioritätenbildung bei der Bewältigung öffentlicher Aufgaben	Massenverkehrsmittel und Individualverkehr; Pro- bleme des Umweltschutzes die Finanznot der Kommu- nen; die Schlüsselstel- lung der Automobilindu- strie im Industriesystem; das Auto als Statussym- bol	5, 8
18.	/Mitbestimmung	<u>Streik - ein Mittel der politischen Auseinander- setzung?</u> Vom Prinzip der Solidari- tät in der demokratischen Gesellschaft	Die Tarifaueinander- setzung; Mitgliedschaft in sozialen Gruppen und Verbänden; das Grund- recht der Koalitions- freiheit; Stabilisierung von Haltungen und Ein- stellungen durch soziale Gruppen	5, 9

10. Schuljahr

Unter-richts-ein-heit	Situationsfeld/ Handlungs- intention	Thema	Inhalte und Probleme	Quali- fika- tionen
19.	<u>Internationale Beziehung</u> /Interaktion Vorsorge	<u>Entwicklungshilfe - Auf- forderung zu unerwünsch- ter Konkurrenz?</u> Vom Verhältnis zwischen "reichen" und "armen" Ländern	Aufdeckung und Abbau von Vorurteilen, Präzisie- rung des Entwicklungsbe- griffes, soziokulturelle Faktoren in Entwicklungs- ländern, denkbare und wünschbare Konzepte un- terschiedlicher Herkunft; Strukturveränderungen in den Industrieländern; Psychologie des Vorur- teils	3, 10
20.	/Organisation Vorsorge	<u>Friede - notfalls mit Gewalt?</u> Von der Notwendigkeit der Friedenssicherung	Militärische Blockbildun- gen und Abschreckungs- strategien; Konflikt- theorien, Aggressions- und Friedensforschung; internationale Modelle der Konfliktregelung; Ventilfunktion des Sports	6, 10
21.	/Produktion	<u>Außenpolitik im Dienste der großen Industrien?</u> Von Einfluß wirtschaft- licher Interessen auf die Außenpolitik	Deutsche Außenpolitik - EWG-Binnenpolitik - EWG-Außenhandels-politik; weltweite wirtschaft- liche Verflechtung und ihre Bedeutung für internat. Beziehungen; Interdependenzen zwis- chen Politik und Wirt- schaft; Kaufleute als Botschafter	1, 10
22.	/Interaktion Mitbestimmung	<u>Nationaler Egoismus oder internationale Koopera- tion?</u> Von den Möglichkeiten und Grenzen weltweiter Zu- sammenarbeit	Aufgabe von Souveräni- tätsrechten bei inter- nationalen Zusammen- schlüssen; ökonomische Strukturveränderungen auf Grund internationa- ler Abhängigkeiten; Pro- bleme der Kommunikation (Sprachenvielfalt) und Bildungspolitik; Fern- ziel: "Weltinnenpolitik"; Typologie des Nationalis- mus	3, 10
23.	- / - (Leerstelle zur freien Verfügung)	Eine jeweils aktuelle Kontroverse der Tages- politik	Probleme der Informa- tionsgewinnung und -auswertung; Fragen der Urteilsbildung und Handlungsmöglichkeiten	1, 3, 6